

V e r m e r k

Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen 0151/2009

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Rahmen der EU-WRRL

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein, eine Stellungnahme ist bisher nicht erstellt worden. Sie soll rechtzeitig zum 21. Juni an die Bezirksregierung Münster abgesandt werden.

Zu 2: Bis auf Gewässerabschnitte am Holtwicker Bach und Vennbach, beide im Einzugsgebiet der Bocholter Aa und am Goorbach im Einzugsgebiet der Dinkel sind alle berichtspflichtigen Gewässer im Teileinzugsgebiet der Ijsselmeerzuflüsse als erheblich verändert oder in sehr geringem Umfang als künstlich bewertet worden.

Die Begründung für die Einstufung ist zum einen die Entstehungsgeschichte vieler Gewässer als reine landwirtschaftliche Vorfluter und die erheblichen Überformungen der Gewässer durch die intensive Landnutzung im Umfeld.

Die Einstufung ist in einem mehrstufigen Verfahren erfolgt. Eine Grundeinschätzung wurde von den Landesbehörden im Rahmen der Bestandsaufnahme vorgenommen, danach haben mit den ggf. Betroffenen noch einmal Arbeitsgespräche stattgefunden. Diese Gespräche hatten das Ziel festzustellen, welche Maßnahmen ohne signifikante Nutzungseinschränkungen durchführbar sind, um den guten Zustand zu erreichen. Sofern die geplanten Maßnahmen als nicht durchführbar eingeschätzt wurden, wurden die Oberflächenwasserkörper als erheblich verändert ausgewiesen.

Zu 3: Die Vertreter des Kreises Borken und der Wasser- und Bodenverbände haben die Frage der Gewässereinstufung verschiedentlich diskutiert. In einigen Fällen hat es natürlich unterschiedliche Auffassungen gegeben. Aber durch die jetzige Festlegung des Landes NRW ist die Diskussion abgeschlossen und die Grundlagen für die Betrachtung der Gewässer liegen fest und sind zu beachten.

Zu 4: Die Maßnahmen sind dem Bewirtschaftungsplan zu entnehmen. Dieser kann beim Kreis Borken oder auf den bekannten Internetseiten des Landes eingesehen werden.

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem allgemeinen Schrifteil und den sogenannten Planungseinheitensteckbriefen. In diesen wird genauer auf die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten Zustandes oder des guten ökologischen Potenzials eingegangen.

Die Steckbriefe werden eingeteilt in die Planungseinheiten, wie z. B. die Planungseinheit 1000: Issel. (PE_ISS_1000). Dann werden in einem ersten Teil die Monitoringergebnisse dargestellt und daraus leitet sich dann in dem zweiten Tabellenteil das Maßnahmenprogramm für die der jeweiligen Planungseinheit zugehörigen Wasserkörpergruppen ab.

Beispielsweise wird für die PE_ISS_1000 die Wasserkörpergruppe WKG_ISS_1013: Untere Bocholter Aa/Pleystrang ausgewiesen. Das Monitoringergebnis zeigt, dass aufgrund morphologischer Veränderungen an den Gewässern die allgemeine Degradation als mäßig einzustufen ist. Die allgemeine Degradation spiegelt die Beeinträchtigungen wider, die auf menschliches Handeln zurückzuführen sind. In der Maßnahmenprogramm-Tabelle wird dann ausgeführt, welche Maßnahmen erwarten lassen, dass die beschriebenen Beeinträchtigungen beseitigt werden können.

Diese Maßnahmen sind relativ allgemein gehalten und auch nicht örtlich festgelegt. Z. B. wird als Maßnahme zur Verbesserung der allgemeinen Degradation beschrieben: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen.

Die zugehörige im Monitoring erkannte Belastung wird mit: „Durchgängigkeit“ angegeben. Als Maßnahmenträger werden „Kreis, Industrie/Gewerbe und Kommune/Stadt“ genannt. Zur Erläuterung wird ausgeführt: „Herstellung der Durchgängigkeit technisch machbar. Realisierung bis 2015 nicht an allen Wasserkörpern möglich. Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden. Die Umsetzung bis 2021.

Die Festlegung konkreten Maßnahmen an einem Gewässer wird dann den jeweils Interessierten überlassen. Die Umsetzung der Maßnahmen können aus ganz unterschiedlichen Motivationen erfolgen. Z. B. legt ein Industriebetrieb die notwendigen Ausgleichverpflichtungen an das entlang des Betriebsgeländes verlaufende Gewässer, eine Kommunen bringt die Niederschlagswassereinleitungen auf den Stand der Technik, der Kreis baut auf freiwilliger Basis Stauanlagen zu durchgängigen Bauwerken um.

Da die Grundidee der Umsetzung von einem freiwilligen, kooperativen Ansatz ausgeht, ist eine weitere Konkretisierung auch nicht möglich.

Zu 5: Die mit der EU-WRRL vorgegebenen Grundsätze sind in den bundes- und landesrechtlichen Vollzug übernommen worden und somit von jedermann zu beachten. Die Ergebnisse der Maßnahmenprogramme und der Bewirtschaftungsplanung sind als behördenverbindlich festgelegt und somit bei jeglichen kommunalen Planungsprozessen zu berücksichtigen.

Zu 6: Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vorgenommen und auch gesteuert. Dazu gibt es neben den verschiedenen Internetauftritten Broschüren mit denen auf das Thema aufmerksam gemacht werden soll. Eine eigene Informationsreihe durch den Kreis Borken ist nicht vorgesehen. Es wird allerdings zu bestimmten Themen, vor allen Dingen wenn Beteiligungsverfahren laufen, über die Presse informiert.

Zu 7: Es ist richtig, dass sich die EU-WRRL nicht nur auf die sogenannten berichtspflichtigen Gewässer bezieht. Es sollen grundsätzlich alle Gewässer mit Defiziten in einen besseren Zustand versetzt werden.

Die Vorgehensweise der UWB ist so, dass konsequent darauf geachtet wird, dass keine Verschlechterung des bestehenden ökologischen Zustandes der Gewässer vorgenommen wird.

Bei neuen bzw. zu verlängernden Einleitungserlaubnissen in Gewässer wird eine immissionsorientierte Betrachtung durchgeführt. Dabei wird das die Einleitungsmengen aufnehmende Gewässer betrachtet und seine Leistungsfähigkeit überprüft. Bei diesen Erlaubnissen werden auch bestehende Anlagen nach Auslaufen der Erlaubnisfrist betrachtet.

Bei geplanten Gewässerausbaumaßnahmen wird beachtet, dass ein möglichst naturnaher Ausbauzustand erreicht wird. Bei diesen Genehmigungen ist eine nachträgliche Anordnung von Auflagen, im Gegensatz zu den Erlaubnissen, nicht mehr möglich.

Eine Veränderung des bestehenden Gewässernetzes im Kreisgebiet ist nur denkbar, wenn sich möglichst viele Interessengruppen finden, die gemeinsam mit den Nutzern der Gewässer versuchen eine Verbesserung des Zustandes zu erreichen. Für den Kreis Borken alleine ist die Betrachtung des ca. 3.500 km langen Gewässernetzes vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Zu 8: Auf diese Frage ist im wesentlichen schon in den Anfragen 307/2008 und 308/2008 geantwortet worden.

Sofern der Grundsatz der ordnungsgemäßen Landwirtschaft mit der Beachtung der verschiedenen Regelungen zum Verbleib der Reststoffe eingehalten wird, kann davon ausgegangen werden, dass dem Verschlechterungsverbot Rechnung getragen wurde.

Im Auftrag

Stefan Pelz